

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Walk (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

### Reaktivierung von Bodycams aus dem Pilotprojekt und Nutzung durch die Thüringer Landespolizei

Der Mitteldeutsche Rundfunk berichtete am 14. Dezember 2023, dass in Erfurt wieder Bodycams eingesetzt werden, die aus dem in den Jahren 2018 und 2019 durchgeführten Pilotprojekt stammen. Grund für den Einsatz der Körperkameras seien demnach die häufigen Auseinandersetzungen am Erfurter Anger. Der Minister für Inneres und Kommunales wird dabei mit der Aussage zitiert, dass sich die Kameras automatisch einschalten würden, wenn Polizisten ihre Dienstpistolen ziehen.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die **Kleine Anfrage 7/5576** vom 11. Januar 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. April 2024 beantwortet:

1. Wie viele Bodycams wurden im Pilotprojekt eingesetzt und sind jetzt noch vorhanden? Wie viele davon gelten als defekt?
2. Welche Defekte weisen die im Pilotprojekt eingesetzten Kameras auf?
3. Wie viele Bodycams waren noch funktionstüchtig vorhanden?

Antwort zu den Fragen 1 bis 3:

Insgesamt wurden für die Durchführung des Pilotprojektes zuletzt 69 Kameras vorgehalten. Diese waren zum Jahresende 2023 alle nicht einsetzbar, da teilweise die Akkus defekt waren und dadurch von weiteren Schäden ausgegangen werden musste. Die erkannten Phänomene wurden in gleicher Art bei Polizeien anderer Bundesländer festgestellt und kommuniziert. Zudem waren drei Kameras an der Linse beziehungsweise an vorhandenen Gewinden defekt.

4. Wie viele Bodycams aus dem Pilotprojekt wurden für den Einsatz ertüchtigt?

Antwort:

Es wurden 38 Kameras in einen betriebsbereiten Zustand versetzt.

5. Welche technischen Maßnahmen waren notwendig, um die Bodycams zu ertüchtigen?

Antwort:

Es erfolgte die Erneuerung der Akkus sowie die Aktualisierung von erforderlichen Software-Lizenzen.

6. War es notwendig, Neuanschaffungen vorzunehmen, um eine Ausstattung der Streifen in Erfurt zu ermöglichen?

Antwort:

Nein, eine Neuanschaffung von Kameras erfolgte nicht.

7. Wie viele Kameras aus dem Pilotprojekt könnten mit denselben technischen Maßnahmen ertüchtigt werden?

Antwort:

27 Stück, die Differenz von einer Kamera hinsichtlich der unter Frage 1 genannten Gesamtzahl inklusive der drei Kameras, welche andere Beschädigungen aufweisen, als einen defekten Akku, gründet auf dem Umstand, dass sich diese beim Bereich "Interne Ermittlungen" befindet.

8. Welche Finanzmittel waren für die Ertüchtigung notwendig?

Antwort:

Zur Ertüchtigung wurden insgesamt 24.668,52 Euro brutto aufgewendet.

9. Mit welchen Kosten ist zu rechnen, um die übrigen Kameras aus dem Pilotprojekt zu ertüchtigen und wie viel Zeit würde eine Ertüchtigung der verbliebenen Kameras benötigen?

Antwort:

Allein für Akkus und Lizenzen wären circa 9.000 Euro zu erwarten. Hinzukommen könnten weitere Kosten für gegebenenfalls notwendige eigenständige Lizenzpakete für weitere Server sowie für den etwaigen Anwesenheitsbedarf von technischem Personal des Herstellers für die Ertüchtigung.

10. Erfolgte eine technische Aufrüstung, damit die Kameras beim Ziehen der Dienstpistole eingeschaltet werden?

Antwort:

Nein

11. Wenn keine technische Aufrüstung erfolgte, wie ist die Aussage des Ministers für Inneres und Kommunales gegenüber der Presse zu verstehen, dass die Kameras beim Ziehen der Dienstpistole eingeschaltet würden?

Antwort:

Derzeit wird in Federführung der Landespolizeidirektion ein Beschaffungsvorhaben für eine flächendeckende Einführung von Bodycams im Einsatz- und Streifendienst betrieben. Eine europaweite Ausschreibung wurde hierzu veröffentlicht. Die zu beschaffenden Kameras sollen die beschriebene Funktionsweise gemäß den Vorgaben der einschlägigen Befugnisnorm des § 33a PAG aufweisen. Die Funktion ist ab 31. Dezember 2024 rechtlich vorgeschrieben.

Die derzeitigen Kameras bilden diese Funktion nicht ab.

12. Wie kam es zur Entscheidung, die Bodycams zu ertüchtigen und in Erfurt einzusetzen?

13. Aus welchen Gründen werden ertüchtigte Bodycams nicht in Jena und Gera eingesetzt?

14. Wäre es durch eine Reparatur der aus dem Pilotprojekt noch verbliebenen Bodycams möglich, diese den Dienststellen in Jena und Gera im selben Umfang zur Verfügung zu stellen, wie dies während der Pilotphase der Fall war?

Antwort zu den Fragen 12 bis 14:

Grundsätzlich besteht die fachliche Ansicht, ein neues und nicht unerhebliches Einsatzmittel, welches für große Teile der operativen Einsatzkräfte der Thüringer Polizei vorgesehen ist, nicht über einen längeren Zeitraum nur in einzelnen Dienststellen zur Verfügung zu stellen. Vielmehr soll eine gleiche Ausstattung unter gleichen Voraussetzungen (bspw. Erstellung von Dienstanweisungen und Durchführung

einer Einführungsfortbildung) in einem engen zeitlichen Zusammenhang an allen vorgesehenen Stellen Anwendung finden. Diesem Ansatz wird die lokal begrenzte Verwendung von Kameras, deren Typ zudem auf absehbare Zeit nicht mehr zum Einsatz kommen darf, nicht gerecht.

Gleichwohl besteht im Bereich des Erfurter Angers aus hiesiger Sicht eine andauernde besondere polizeiliche Einsatzsituation. Mit Blick darauf wurde die Entscheidung getroffen, die eingesetzten Beamtinnen und Beamten in ihrer Lagebewältigung bereits jetzt mit Bodycams zu unterstützen. Dies war mit vergleichsweise geringem Aufwand möglich, da die vorhandenen Kameras in ihrer Anzahl zur Deckung des erhobenen fachlichen Bedarfs ausreichen. So wurden die Inspektionsdienste Erfurt-Nord und Erfurt-Süd ausgestattet.

Mit Blick auf die vorstehenden Darstellungen sowie die angedachte zeitnahe flächendeckende Ausstattung mit modernen Kameras, welche alle rechtlichen Vorgaben erfüllen, ist eine Ausstattung weiterer Dienststellen mit Kameras aus der Projektphase nicht vorgesehen.

15. Wäre eine Reparatur der aus dem Pilotprojekt verbliebenen Bodycams bereits zu einem früheren Zeitpunkt möglich gewesen?

Antwort:

Ein Austausch der defekten Akkus als primären Punkt der zwischenzeitlichen Betriebsunfähigkeit wäre zu einem früheren Zeitpunkt technisch möglich gewesen. Gleichwohl ergab sich unter Verweis auf die Antwort zu Frage 14 erst aufgrund der Entwicklungen im Bereich des Erfurter Angers die Notwendigkeit. Dort wurde das (Einsatz-)Konzept zur Steigerung der Sicherheit in der Innenstadt und des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung mit abgestimmten polizeilichen und ordnungsbehördlichen Maßnahmen weiterentwickelt. Ein Bestandteil dessen ist die Verwendung der Bodycams zur Unterstützung der handelnden Beamtinnen und Beamten.

Maier  
Minister